

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
VR 02

TOP

BE

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. 0612033	
Externes Dokument - Bürgerantrag vom 31.07.2006	

Antragsteller/in	Aktionsgemeinschaft Bahnhofsvorplatz (Trägerin des Bürgerbegehrens zum Bahnhofsvorplatz) und Verein Pro Bahnhofsvorplatz Bonn e.V.	Eingangsdatum	
Straße		02.08.2006	
PLZ / Ort		Ratsbüro	
Datum	31.07.2006		

Betreff	Bürgerantrag: Fortschritt der Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes
----------------	--

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB			
Beratungsfolge	Bürgerinnen- und Bürgerausschuss	Sitzung	14.09.2006	Ergebnis		Z. *	2

Inhalt des Bürgerantrages

Im Schreiben vom 31.07.2006 wird Folgendes beantragt:

- Im Interesse einer zügigen Förderung der Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird die Verwaltung beauftragt, den mit Ziff. 3 des Beschlusses zu DS-Nr. [0611178NV4](#) in Auftrag gegebenen Zeit- und Kostenplan bis Ende des Jahres 2006 zur Beratung und Beschluss-fassung

vorzulegen.

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bahnhofsvorplatz durch die Stadt, das die Ergebnisse der vor einem halben Jahr beendeten Bürgerwerkstatt widerspiegelt, hat dann erste Priorität. Dafür müssen die im Rahmen der Bürgerwerkstatt (siehe beiliegende quantitative Auswertung des Abschlussberichtes der Bürgerwerkstatt) am höchsten bewerteten Ziele:

- Größerer Abstand der Neubebauung zum Bahnhof mindestens 27 m,
 - Empfangscharakter der Neubebauung durch eine hochwertige, gegliederte und maßstäblich passende Architektur,
 - Gemischte Nutzung mit Einzelhandel, Büros, Dienstleistungen, Wohnen und Kultureinrichtungen,
 - Gestaltung eines Platzes als Übergang zwischen Bahnhof und historischem Stadtkern,
- für einen potentiellen Investor als wesentliche Vorgaben festgelegt werden.

2. Bis zur Vorlage des unter 1. genannten Zeit- und Kostenplanes ist von der Entwicklung konkurrierender Standorte für Nutzungen, die von der Bürgerwerkstatt für den Bahnhofsvorplatz vorgeschlagen wurden, abzusehen.

3. Da die Südüberbauung ein zentrales Problem für die Neugestaltung des Bahnhofsbereiches ist, müssen die Verhandlungen mit den Eigentümern durch eine geeignete Institution zielgerichtet und zeitnah erfolgen und alle Optionen einschließen (Abriss, Beibehaltung unterirdischer Teile, Beschaffung bzw. Erstellung von Ersatzraum, u.ä.).

4. Bei den Vorschlägen zur Umsetzung des zu entwickelnden Gesamtkonzeptes für den Bahnhofsvorplatz ist eine evtl. vorgesehene alternative Entwicklung durch öffentliche und private Investoren auch für Teilbereiche mit ihren Vor- und Nachteilen darzustellen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche der von der Bürgerwerkstatt vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen innerhalb des vergangenen halben Jahres durchgeführt wurden und bei welchen dies bislang aus welchen Gründen nicht der

Fall ist.

Als Sofortmaßnahmen für die Verbesserungen am Bonner Loch sollte we-nigstens die Reinigung der Pflanzenbehälter von Unrat und Unkraut und die Wiederinbetriebnahme des Brunnens notfalls durch außerplan-mäßige Haushaltsmittel ermöglicht werden.

-.-.-.-.-

Das Schreiben vom 12.07.2006 enthielt einen Fragenkatalog zum Pla-nungssachstand „Umgestaltung Bahnhofsbereich“. Fragen und Ersuchen um Auskunftserteilung keine Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW, da eine Beschlussfassung zu Fragen nicht möglich ist.

Die Aktionsgemeinschaft Bahnhofsvorplatz wurde schriftlich hierüber unterrichtet und hat darauf hin den Bürgerantrag modifiziert und in der Fassung des Schreibens vom 31.07.2006 vorgelegt.